

VERFÜGUNG

vom 24. Februar 2012

Glattfelden. Teilrevision Nutzungsplanung (Umzonung Gemeindehaus Kat.-Nr. 4317)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 30. März 2010 beschloss die Gemeindeversammlung Glattfelden eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend der Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 4317. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichts vom 15. Februar 2012 und des Bezirksrats Dielsdorf vom 20. Mai 2011 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 ersucht die Gemeinde Glattfelden um Genehmigung der Vorlage.

Das Gemeindehaus Glattfelden genügt den Anforderungen einer modernen Verwaltung nicht mehr. Es drängt sich deshalb eine Erweiterung auf. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat einen Studienauftrag durchgeführt. Das sich daraus ergebende Siegerprojekt sieht den Ersatz des bisherigen Anbaus durch einen modernen, kubischen Neubau mit Flachdach vor. Die geplante Erweiterung entspricht weder bezüglich Grundmass noch Gestaltung den Kernzonenvorschriften der Gemeinde.

Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist demnach eine entsprechende Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen. Der Gemeinderat Glattfelden beantragt deshalb eine Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 4317 von der Kernzone 1 in die Zone für öffentliche Bauten. Die Lärmempfindlichkeitsstufe bleibt unverändert.

Mit der Umzonung von der Kernzone 1 zur Zone für öffentliche Bauten wird ermöglicht, für die Erweiterung des Gemeindehauses auch architektonische Lösungen in Betracht zu ziehen, welche sich nicht den Kernzonenvorschriften unterordnen müssen. Angesichts der Funktion dieses Baus im ortsbaulichen Kontext ist es zweckmässig, hierfür entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.

Die Akten, bestehend aus dem revidierten Zonenplan 1:5000 und dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV sind vollständig. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Glattfelden am 30. März 2010 festgesetzte Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend die Umzonung der Parzelle Gemeindehaus Kat.-Nr. 4317 von der Kernzone 1 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Glattfelden wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden (unter Beilage von fünf Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Baurekursgericht, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Calörtcher Hirner, Wasterkingerweg, Postfach, 8139 Eglisau (Nachführungsstelle).

Zürich, den 24. Februar 2012
112041/SCB/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

